Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

21. Januar 2025

Telefon 0211 871-2511
Telefax 0211 871-3231

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3507

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
Antrag der Fraktion der FDP vom 12.01.2025
Schriftlicher Bericht zum TOP „Drohnen-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Drohnen-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
zu dem Tagesordnungspunkt
„Drohnen-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen“
Antrag der Fraktion der FDP vom 12.01.2025

Die fortschreitende Entwicklung und Verbreitung von Drohnentechnologie hat in den letzten Jahren nicht nur zahlreiche Vorteile gebracht, sondern auch neue Herausforderungen und Bedrohungen geschaffen. Während Drohnen für zivile Anwendungen gewinnbringend sind, stellt unter anderem die einfache Möglichkeit, in zuvor nur schwer erreichbare (geschützte) Bereiche Einblick zu nehmen, eine große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden bundesweit dar.

Insbesondere militärische Liegenschaften, Anlagen der Chemieindustrie und generell der kritischen Infrastruktur (KRITIS) kommen als Ziele für mögliche Spionage- und Ausspähversuche in Betracht. Die nordrhein-westfälische Spionageabwehr registriert seit dem Beginn der russischen Invasion in die Gesamtukraine ein erheblich gestiegenes Meldeaufkommen zu Drohnenüberflügen bei militärischen Liegenschaften und KRITIS. Diese steigende Zahl von gesichteten Drohnenüberflügen an solchen Objekten legt den Schluss nahe, dass durch diese - zumindest zum Teil - staatlich initiierte Interessen verfolgt werden. Dieser Umstand lässt eine russische Urheberschaft grundsätzlich plausibel erscheinen, allerdings liegen der zuständigen Behörde für Spionageabwehr bislang keine konkreten Erkenntnisse vor, die eine eindeutige Attribuierung in Richtung Russland oder auch anderer ausländischer Staaten bzw. ihrer Nachrichtendienste zuließen. Der Verfassungsschutz steht in diesem Zusammenhang in einem kontinuierlichen Austausch mit den Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene.

Den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr

- 2022 83 Fälle
- 2023 77 Fälle
- 2024 232 Fälle
  (inklusive 88 Feststellungen im Kontext eines Detektions- und Abwehrkonzepts anlässlich der UEFA EURO 2024)

von Drohnensichtungen gemeldet. Hierbei handelt es sich um die Gesamterfassung ohne Differenzierung im Hinblick auf Orte kritischer und militärischer Infrastruktur. Die jeweiligen Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten konnten

- 2022 in 32 Fällen (ca. 39 Prozent)
- 2023 in 28 Fällen (ca. 36 Prozent)
- 2024 in 76 Fällen (ca. 33 Prozent)
  (inklusive 41 Feststellungen im Kontext eines Detektions- und Abwehrkonzepts anlässlich der UEFA EURO 2024)

festgestellt werden.

Hierbei ist anzumerken, dass während der UEFA EURO 2024 an den Spielorten zur Verhinderung von Angriffen aus der Luft in einem großen Umkreis um die Stadien Flugverbotszonen eingerichtet wurden, welche jeweils mit einem umfassenden Konzept zur Detektion und Abwehr von Drohnen hinterlegt waren. Solche intensiven Detektionsmaßnahmen führen naturgemäß zu einer erhöhten Fallzahl. Doch selbst nach Abzug der 88 während der UEFA EURO 2024 festgestellten Drohnen ist ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2023 zu verzeichnen.

Die oben genannten Maßnahmen zur Detektion und Abwehr erforderten den Einsatz von umfassender, hoch spezialisierter Technik und besonders qualifiziertem Personal. Die Polizei Nordrhein-Westfalen verfügt über diese Mittel, um sie anlassbezogen zur Verhinderung von Angriffen aus der Luft bei herausragenden Lagen einzusetzen. Details zu den Fähigkeiten der Polizei oder zur weiteren Entwicklung ermöglichen Rückschlüsse auf polizeiliche Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Taktiken. Bei einem Bekanntwerden könnten Straftäter ihre Vorgehensweisen daran anpassen. Die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen wäre erheblich beeinträchtigt. Insofern ist die Darstellung dieser Informationen hier nicht vorgesehen.

Ein adäquater Schutz der kritischen Anlagen ist grundsätzlich Aufgabe eines jeden KRITIS-Betreibers („Betreiberpflichten"). Werden durch die Nutzung von Drohnen Dritter strafrechtlich relevante Vorfälle indiziert und durch den vermeintlich Geschädigten angezeigt, werden die jeweils örtlich zuständigen Behörden tätig. Die Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur („KoSt KRITIS") NRW steht im Erfahrungsaustausch mit anderen Behörden, die sich mit Drohnen und Drohnenüberflügen befassen. Die Ergebnisse dieses Austauschs sollen dazu genutzt werden, Betreiber Kritischer Infrastrukturen präventiv sensibilisieren zu können.

Luftrechtlich bestehen gemäß § 21 h Absatz 3 LuftVO flugbetriebliche Restriktionen unter anderem über und in der Nähe von Flughäfen, Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Anlagen und Organisationen, Kraftwerken oder Gebäuden der Legislative und Exekutive. Für die Durchsetzung dieser Restriktionen sind die jeweiligen Luftsicherheitsbehörden (Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster) zuständig.

Darüber hinaus sensibilisiert und informiert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Unternehmen und Behörden über Spionage- und Sabotagegefahren durch den Einsatz von Drohnen.